

Der Krieger einer Königin. Royal zu Nieders.
se 10 betr.

Dem fündigen Tage wurde zuwischen dem ritter-
schicklichen Gemeinthe = Vorsteher in der Pfaffen-
der Gemeinthe Niedersfeldt mit dem Royalbauern
Vogt und Corbach über die Krieger einer
Königin. Royal in der Pfaffen, zu Niedersfeldt
ritter Vorbesall der Gemeinthe der fünd-
mündigen bischöflichen Gemeinthe Niedersfeldt
unvollständigen Contract unvollständigen
sefolten:

S. 1.

Der Vogt, fallet der Gemeinthe Niedersfeldt
die Krieger fult Juni d. J. ein Jahr,
unvollständigen funder vidrosition be-
sefunden Royal; die felle soll unvollständig
folgende Register auffalten:

- 1, Prinzikal 8 fisch Lou, 1, funder 8 fisch
- Lou, 1, Orlave 4 fisch Lou, 4 flöde, 4 fisch
- Lou, 1 Orlave, 1 fisch Lou mit funder.
- funder: 1, Pöhl 16 fisch Lou, in 1 Prinzikal
- 8 fisch Lou; die eine funder funder.

die
B

Die Salzglatter müssen mit 1/2 zölligen Bohlen
gefedert und mit festgehefteten Kesseln
versehen sein.

§ 2.

Hierin folgt, nachstehend sind, nicht nur die
fordervollen Arbeiten an der Orgel sondern
sollten auch die Hauptarbeiten anzuweisen, jedoch auf
das Material von bester Qualität Sorge zu
nehmen und demnach die Materialien zu
gebrauchen.

§ 3.

Die Orgel muss sich hierin nach dem
in dem Druckort der Orgel, beziehungsweise
in dem Material von Corbeil angefertigten
vollständigen Plan anzuweisen, die
Sache für die Orgel der Orgelmeister bei dem
Druckort selbst zu beschaffen, nicht auf die
Anweisung für sich in seiner Arbeit Logik und
der Beschaffenheit unserer der Orgelmeister der
Orgel und Orgelwerkbestimmung an sich
Kunst fragen.

§ 4.

Nach Vollendung und vollständiger Instand-
setzung der Orgel ist demnach das
Hoch die Orgel in der Orgel in der Orgel
nicht nur die Orgelmeister in der Orgel
nicht nur die Orgelmeister in der Orgel

die
3

in Garantie für die Verantwortlichkeit und Güte seiner
 Wärbel, sowie die mit unentgeltliche Reparatur
 vorzunehmende Arbeiten, die als Folge seiner Arbeit
 vorkommt, sich zu bewilligen, auf fünf Jahre,
 für die übermündete Person die alljährliche
 Abminderung der Prämie auf 1/1000 unentgeltlich.

S. 5.

In jeder Hinsicht soll die Garantie niedersetzend:
 1, die Prämie für die Aufstellung der Prämie
 so festzusetzen, wie es für fünf Jahre Aufstellung
 der Wärbel möglich ist.

2, für die Prämie selbst und ihre vollständige
 Aufstellung aller in Allem die Summe
 von 420 M., wovon für 20 M. für
 die Versicherung während der Aufstellung und
 für die zu leistenden Prämien soll befreit,
 an der ersten Tag zu zahlen, und zwar in der
 Art:

a, sofort nach Eingang der Versicherung
 dieses Conto's - - - 100 M.

b, nach Aufstellung und je:
 Jahresfrist - - - 200 M.

c, zur Restzeit - - - 120 M.

nach Ablauf eines Jahres von
 420 M.

in Summe 420 M.

J. 5

(Grafenstüber: Hirsfelden mit Zwanzig Hufen.)

P. 6

Sie zu obiger Kaufung der Pfist:
Kaufung über die Pfist an dieser
Contract gebühren.

Hirsfelden am 30. März 1858

Finanzanten
Guz: Oppermann
Ortmann.

Im Auftrag:
Guz: Krämer
Guz: J. Vogt Bayelbrun.
Guz: C. Kuppelmann ne Jung.

Die Kaufung der Pfist
bistlich der Pfist: Hirsfelden
ist eingezogen.

Im Auftrag:
Guz: Krämer

Im richtigen Abschrift

Im Auftrag:
Ortmann